

## Lehrbetrieb an der LFKS im Zeichen der Zweiten Welle der Corona-Pandemie

Das Ergebnis der Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am vergangenen Mittwoch hat zu einschneidenden Infektionsschutzmaßnahmen geführt.

Diese Maßnahmen sind erforderlich, geeignet und verhältnismäßig. Sie dienen dazu, dass die dynamisch ansteigende Zahl der Infektionserkrankungen unverzüglich reduziert wird.

Die Zweite Welle der Corona-Pandemie und die daraus folgenden, notwendigen Schutzmaßnahmen beeinflussen auch den Lehrbetrieb der zentralen Aus- und Weiterbildungsstätten der Länder und des Bundes für den Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.

Nach einem intensiven Abstimmungsprozess, der bereits am vergangenen Sonntag, begann, wurden gestern mit dem Ministerium des Innern und für Sport folgende Regelungen getroffen:

1. Die LFKS bleibt grundsätzlich offen. Der derzeitige eingeschränkte Regelbetrieb wird weiter zurückgeführt.
2. Die LFKS führt weiterhin die Lehrgänge durch, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes zwingend erforderlich sind. Darunter fallen insbesondere die Führungslehrgänge für das Ehren- und Hauptamt.
3. Lehrgänge, die nicht zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit erforderlich sind, werden abgesagt.
4. Diese Regelung gilt ab dem 2. November 2020.
5. Die Lage wird ab dem 2. November 2020 wöchentlich neu beurteilt und die notwendigen Maßnahmen ggf. aktualisiert.

Hans-Peter Plattner

Schulleiter